

Medienmitteilung

Vernehmlassung über die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)

Die Energieversorgung und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur müssen sichergestellt werden

Bern, 18.02.2021 – Die stetig wachsende Wohnbevölkerung und der damit einhergehende steigende Bedarf an Energie und an Infrastruktur aller Art scheint nicht mit den Darstellungen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) übereinzustimmen. Ganz allgemein herrscht ein grosses Ungleichgewicht zwischen der Berücksichtigung von Umweltinteressen auf der einen Seite und sozialen und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite.

Generell beklagt strasseschweiz die mangelnde Transparenz bei der Darstellung von Zielen und strategischen Achsen und den konkreten Massnahmen, die in den verschiedenen Politikfeldern zur Erreichung der Ziele angedacht sind. Es fehlt grundsätzlich eine ganzheitliche Kostenfolgeschätzung für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Die Dekarbonisierung der Mobilität braucht eine sichere Energieversorgung

Ein für den Strassenverkehr besonders grober Zielkonflikt besteht im Bestreben nach Dekarbonisierung der Strassenmobilität und den in der SNE 2030 formulierten Verbrauchsrichtwerten, die eine deutliche Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Person und Jahr vorsehen. Diese Verbrauchsrichtwerte stehen dem grossen Bedürfnis nach einer emissionsarmen Mobilität der wachsenden Bevölkerung und Wirtschaft entgegen. Gemäss Olivier Fantino, dem Geschäftsführer von strasseschweiz, *«werden Elektrofahrzeuge, Wasserstoff, sowie Power-to-Gas und synthetische Treibstoffe deutlich mehr Strom brauchen. Die Dekarbonisierung der Mobilität könnte paradoxerweise gebremst werden, wenn Strom in der Zukunft fehlt.»* Auch unterstreicht er im Weiteren, dass *«eine Dekarbonisierung der Mobilität bei gleichzeitiger Senkung des Stromverbrauchs nur mit Konsumverzicht erreichbar ist. Ob das für eine nachhaltige Entwicklung sinnvoll ist, bleibt mehr als fragwürdig.»*

In bedenklicher Weise scheint die SNE 2030 überhaupt nicht auf das gemäss der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» grösste Risiko einer Strommangellage mit drohenden grossflächigen und anhaltenden Stromausfällen einzugehen. Eine derart wichtige Versorgungsfrage muss in einer Nachhaltigkeitsstrategie zwingend behandelt werden. Die SNE 2030 wird hier dem Verfassungsauftrag (BV Art. 89) nicht gerecht, wonach der Bund sich für eine ausreichende, sichere und wirtschaftliche Energieversorgung einzusetzen hat.

Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur muss sichergestellt werden

In der Schweiz werden fossile Energien massiv besteuert und tragen massgeblich zur Finanzierung nicht nur der Mobilitätsinfrastruktur (wie etwa im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF), sondern auch sonst zur Deckung der Bundesausgaben bei. Vor diesem Hintergrund zeigt die SNE 2030 leider nicht auf, wie die Ausfälle der Mineralölsteuer im Rahmen der Elektrifizierung des Verkehrs kompensiert werden sollen, um die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiter sicherzustellen. Olivier Fantino bekräftigt in dieser Hinsicht: *«Der NAF ist das Rückgrat der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz; seine Einnahmen werden schon heute für nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen investiert. Eine nachhaltige Strategie muss die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen oder darf diese zumindest nicht gefährden.»*

Link zur vollständigen Stellungnahme: <https://www.strasseschweiz.ch/downloads/vernehmlassungen/>

Kontaktperson:

Olivier Fantino, Geschäftsführer
T 079 524 14 46
o.fantino@strasseschweiz.ch